

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

**Tourismusmarketing Baden-Württemberg entflechten
und erneuern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat über die Erhöhung des Gehalts des Geschäftsführers der Tourismusmarketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) im Jahr 2005;
2. ob das Wirtschaftsministerium oder andere Stellen in welcher Form mit dieser Gehaltserhöhung befasst waren und wie sie diese beurteilt, insbesondere bezüglich des Besserstellungsverbots;
3. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat über seither geplante Gehaltserhöhungen bei der TMBW, wie sie sich hierzu verhalten hat und wie sie diese beurteilt, insbesondere bezüglich des Besserstellungsverbots;
4. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat bezüglich geplanter oder ausgeübter Nebentätigkeiten von Beschäftigten der TMBW und wie sie sich hierzu verhalten hat und welche dies ab dem Jahr 2001 bis heute waren;
5. ob und wenn ja, in welcher Weise sie, Landesbehörden und landesbeteiligte Unternehmen, mit Firmen zusammengearbeitet haben, bei denen Beschäftigte der TMBW tätig sind oder an denen sie beteiligt sind;
6. auf welche Weise und in welchen Angelegenheiten der Wirtschaftsminister vom Aufsichtsratsvorsitzenden der TMBW, auch Tourismuspräsident genannt, über die TMBW in Kenntnis gesetzt wurde, als er diese Funktion noch nicht selbst inne hatte;

7. auf welche Weise der Wirtschaftsminister seine Rolle als Tourismuspräsident und als Wirtschaftsminister, der über die Verwendung der vom Landtag beschlossenen Finanzierung der TMBW wacht, bisher verbunden hat, seit er Aufsichtsratsvorsitzender der TMBW ist;
 8. wie die Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums unterscheiden sollte, wann der Minister in der Rolle des Tourismuspräsidenten und wann in der des Wirtschaftsministers Vorgänge in Auftrag gegeben hat angesichts dessen, dass der Minister nach eigener Auskunft einen noch rechtlich zu prüfenden Vorgang mit „Bitte umsetzen. Pfister“ paraphiert hat, und ob die Arbeitsebene des Ministeriums in diesem Fall die rechtliche Prüfung der geplanten Gehaltserhöhungen unverzüglich durchgeführt hat und wenn nein, warum nicht;
- II.
1. die bekannt gewordenen Missstände, insbesondere bezüglich der vorgenommenen Gehaltserhöhungen bei der TMBW vollständig und rasch aufzuklären;
 2. dem Landtag den Prüfauftrag des Landesrechnungshofs im Wortlaut zukommen zu lassen, sobald dieser feststeht;
 3. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der TMBW, die einen Interessenkonflikt oder eine Interessenverquickung bergen, ab sofort und zukünftig zu untersagen;
 4. die Kontrollfunktion des Wirtschaftsministeriums gegenüber der TMBW dadurch sicherzustellen, dass der Wirtschaftsminister den Aufsichtsratsvorsitz der TMBW niederlegt (eine Mitgliedschaft aus den Reihen des Wirtschaftsministeriums im Aufsichtsrat der TMBW bleibt bestehen);
 5. bis Juli 2009 die Neustrukturierung des Tourismusmarketings Baden-Württemberg im Dialog mit den Gesellschaftern der TMBW einzuleiten mit dem Ziel, das Tourismusmarketing thematisch und organisatorisch klar regional auszurichten.

02. 12. 2008

Kretschmann, Pix
und Fraktion

Begründung

Die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) hat sich offensichtlich zu einer Institution entwickelt, deren Beschäftigte in freier, unkontrollierter und fragwürdiger Weise über die Mittel der TMBW verfügen. Dies ist bei einer Einrichtung, die mit 3,5 Millionen € aktuell rund drei Viertel ihres Etats aus Landesmitteln bestreitet, in keiner Weise hinnehmbar. Der Wirtschaftsminister ist seiner Aufsichtspflicht nicht hinreichend nachgekommen.

Eine schnelle Aufklärung der Vorgänge ist darum notwendig. Die von der Fraktion GRÜNE öffentlich geforderte Aussetzung der für Dezember geplanten Neubesetzung der Geschäftsführung der TMBW ist daher richtig. Eine geborene Besetzung der Geschäftsführung aus der TMBW ist keine akzeptable Verwendung von Landesmitteln. Ebenso wenig akzeptabel sind Gehaltserhöhungen bei der TMBW, die nicht hinreichend geprüft wurden und die große Zweifel an der Einhaltung des Besserstellungsverbots aufkommen lassen. Hier muss aufgeklärt werden, welchen Einfluss frühere Wirtschaftsminister auf die Verwendung von Landesmitteln genommen haben, obwohl sie nicht mehr im Amt des Wirtschaftsministers waren. Die Landesregierung muss ebenso aufdecken, ob es über genehmigte oder nicht genehmigte Nebentätigkeiten von Beschäftigten der TMBW zu Interessenverquickungen gekommen ist.

Die geplante Prüfung dieser Vorgänge durch den Landesrechnungshof muss für den Landtag transparent gestaltet werden. Zentral ist aber, dass der Wirtschaftsminister sich entscheiden muss, ob er lieber Tourismuspräsident oder Wirtschaftsminister und damit oberster Kontrolleur der TMBW sein will. Beide Rollen sind nicht vereinbar. Die Kontrolle der TMBW hat versagt. Darum muss der Wirtschaftsminister den Vorsitz des Aufsichtsrats der TMBW niederlegen und in Zukunft die Kontrolle der TMBW als Wirtschaftsminister sicherstellen.

Das Tourismusmarketing in Baden-Württemberg krankt insgesamt daran, dass es zu zentralistisch ausgerichtet ist. Die TMBW hat sich zu einem von Landesgeld gefütterten Wasserkopf entwickelt. Sie beschäftigt sich viel mit sich selbst und zu wenig damit, die Regionen zu vermarkten. Das Know how, wie die Destinationen Schwarzwald oder Bodensee am besten zu vermarkten sind, liegt jedoch nicht in Stuttgart, sondern in den Tourismusregionen selber. Die Landesregierung muss daher im Dialog mit den Gesellschaftern der TMBW das Tourismusmarketing neu ausrichten. Vor Ort müssen die Entscheidungen über die Positionierung der regionalen Einzelmarken getroffen werden. Für die Landesebene müssen weniger sinnvolle Aufgaben wie die Präsentation im nicht europäischen Ausland definiert werden. Der Tourismusüberbau der TMBW kann dann abgebaut und das operative Geschäft von den Tourismusregionen übernommen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 Nr. 3-4364.0/104 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziff. I. 1.:

1. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat über die Erhöhung des Gehalts des Geschäftsführers der Tourismusmarketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) im Jahr 2005;

Die Landesregierung hat im Rahmen einer Presseanfrage der Stuttgarter Zeitung Ende November 2008 Kenntnis über eine Gehaltserhöhung des Geschäftsführers der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) im Jahr 2005 erlangt.

Zu Ziff. I. 2.:

2. ob das Wirtschaftsministerium oder andere Stellen in welcher Form mit dieser Gehaltserhöhung befasst waren und wie sie diese beurteilt, insbesondere bezüglich des Besserstellungsverbots;

Das Wirtschaftsministerium oder andere Stellen waren bislang mit dieser Gehaltserhöhung nicht befasst; die außertarifliche Bezahlung des Geschäftsführers der TMBW ist vom Wirtschaftsministerium grundsätzlich gebilligt. Eine abschließende Beurteilung der Gehaltserhöhung des TMBW-Geschäftsführers in 2005 hinsichtlich des Besserstellungsverbots erscheint erst dann möglich, wenn das genaue Ausmaß dieser Gehaltserhöhung im Rahmen der laufenden Prüfung des Rechnungshofes ermittelt ist.

Zu Ziff. I. 3.:

3. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat über seither geplante Gehaltserhöhungen bei der TMBW, wie sie sich hierzu verhalten hat und wie sie diese beurteilt, insbesondere bezüglich des Besserstellungsverbots;

Geplante Gehaltserhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TMBW werden von dieser dem Wirtschaftsministerium in der Regel angezeigt und von

diesem hinsichtlich der Einhaltung des Besserstellungsverbots geprüft. Die TMBW hat insoweit mit Schreiben vom 5. November 2008, eingegangen am 7. November 2008, das Wirtschaftsministerium um Zustimmung zu der geplanten Höherbewertung zweier Stellen ihres Stellenplans gebeten. Die vom Wirtschaftsministerium daraufhin vorgenommene tarifrechtliche Prüfung hat ergeben, dass weitere Informationen erforderlich sind, bevor über die beabsichtigten Stellenhöherbewertungen entschieden werden kann.

Zu Ziff. I. 4.:

4. wann und wie sie Kenntnis erlangt hat bezüglich geplanter oder ausgeübter Nebentätigkeiten von Beschäftigten der TMBW und wie sie sich hierzu verhalten hat und welche dies ab dem Jahr 2001 bis heute waren;

Die Landesregierung hat im Rahmen eines Presseberichts der Stuttgarter Zeitung von Ende November 2008 Kenntnis über die Nebentätigkeit eines Beschäftigten der TMBW erlangt. Ob und inwieweit Nebentätigkeiten von Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Landesverwaltung genehmigt werden, ist Sache des jeweiligen Arbeitgebers und ggf. der jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Gremien. Die Zuwendungsbehörde kann zwar Vorgaben bezüglich des Verfahrens der Auftragsvergabe machen, hat jedoch bezüglich der Nebentätigkeiten der Beschäftigten keine Einflussmöglichkeiten. Angaben zu etwaigen Nebentätigkeiten weiterer Beschäftigter der TMBW unterliegen dem Datenschutz.

Zu Ziff. I. 5.:

5. ob und wenn ja, in welcher Weise sie, Landesbehörden und landesbeteiligte Unternehmen, mit Firmen zusammengearbeitet haben, bei denen Beschäftigte der TMBW tätig sind oder an denen sie beteiligt sind;

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass sie mit Firmen zusammengearbeitet hat, bei denen Beschäftigte der TMBW tätig sind oder an denen sie beteiligt sind.

Landesbeteiligte Unternehmen sind in verschiedensten Branchen tätig und arbeiten mit einer Vielzahl von Firmen und Geschäftspartnern zusammen. Die Beantwortung von Frage I. Nr. 5 würde eine komplexe Ermittlung von Einzelvorgängen in den über 70 landesbeteiligten Unternehmen sowie sämtlichen Landesbehörden erfordern. Es ist den landesbeteiligten Unternehmen, ihren Geschäftspartnern und den Landesbehörden letztlich nicht möglich, umfassend die Gesellschafterstruktur und Personalübersicht für die für landesbeteiligte Unternehmen tätigen Unternehmen zu ermitteln, um festzustellen, ob auch Mitarbeiter der TMBW an diesen Unternehmen beteiligt oder dort beschäftigt sind. Auch ist nicht zwingend erkennbar, welche Personen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen tätig wurden und ob dies Mitarbeiter der TMBW waren.

Auf Ziff. I. 4. wird im Übrigen verwiesen.

Zu Ziff. I. 6.:

6. auf welche Weise und in welchen Angelegenheiten der Wirtschaftsminister vom Aufsichtsratsvorsitzenden der TMBW, auch Tourismuspräsident genannt, über die TMBW in Kenntnis gesetzt wurde, als er diese Funktion noch nicht selbst inne hatte;

Das Wirtschaftsministerium und der Herr Wirtschaftsminister wurden in der fraglichen Zeit über ständige Kontakte auf Arbeitsebene im Rahmen der Förderung der TMBW sowie über die Gastmitgliedschaft des zuständigen Referatsleiters im Marketingausschuss und Aufsichtsrat der TMBW über diese in Kenntnis gesetzt.

Zu Ziff. I. 7.:

7. auf welche Weise der Wirtschaftsminister seine Rolle als Tourismuspräsident und als Wirtschaftsminister, der über die Verwendung der vom Landtag beschlossenen Finanzierung der TMBW wacht, bisher verbunden hat, seit er Aufsichtsratsvorsitzender der TMBW ist;

Eine unzulässige Vermischung von Aufgaben und Pflichten aus den Ämtern als Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg und als Präsident des Tourismus-Verbandes Baden-Württemberg e. V. bzw. als Aufsichtsratsvorsitzender der TMBW findet nicht statt.

Zu Ziff. I. 8.:

8. wie die Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums unterscheiden sollte, wann der Minister in der Rolle des Tourismuspräsidenten und wann in der des Wirtschaftsministers Vorgänge in Auftrag gegeben hat angesichts dessen, dass der Minister nach eigener Auskunft einen noch rechtlich zu prüfenden Vorgang mit „Bitte umsetzen. Pfister“ paraphiert hat, und ob die Arbeitsebene des Ministeriums in diesem Fall die rechtliche Prüfung der geplanten Gehaltserhöhungen unverzüglich durchgeführt hat und wenn nein, warum nicht;

Bei dem in der Frage I. 8. genannten Vorgang handelt es sich um ein an die TMBW gerichtetes Schreiben des von dort beauftragten Wirtschaftsprüfers. Schon deshalb kann es sich bei dem fraglichen handschriftlichen Vermerk um keine an Bedienstete des Wirtschaftsministeriums gerichtete Anweisung handeln. Auf der Grundlage des genannten Schreibens des Wirtschaftsprüfers der TMBW hat diese ihrerseits mit Datum vom 5. November 2008 ein Schreiben an das Wirtschaftsministerium mit der Bitte um Zustimmung zu Stellenhöherbewertungen gerichtet. Die förderrechtliche Prüfung im Wirtschaftsministerium wurde nach Posteingang eingeleitet; sie ist derzeit noch nicht abgeschlossen (vgl. Ziff. I. 3.).

Zu Ziff. II. 1.:

1. die bekannt gewordenen Missstände, insbesondere bezüglich der vorgenommenen Gehaltserhöhungen bei der TMBW vollständig und rasch aufzuklären;

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 hat der Herr Wirtschaftsminister den Rechnungshof um eine Prüfung der TMBW seit dem Jahr 2004 gebeten.

Zu Ziff. II. 2.:

2. dem Landtag den Prüfauftrag des Landesrechnungshofs im Wortlaut zukommen zu lassen, sobald dieser feststeht;

Auf Ziff. II. 1. wird verwiesen.

Zu Ziff. II. 3.:

3. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der TMBW, die einen Interessenkonflikt oder eine Interessenverquickung bergen, ab sofort und zukünftig zu untersagen;

Auf Ziff. I. 4. wird verwiesen.

Zu Ziff. II. 4.:

4. die Kontrollfunktion des Wirtschaftsministeriums gegenüber der TMBW dadurch sicherzustellen, dass der Wirtschaftsminister den Aufsichtsratsvorsitz der TMBW niederlegt (eine Mitgliedschaft aus den Reihen des Wirtschaftsministeriums im Aufsichtsrat der TMBW bleibt bestehen);

Die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der TMBW ist dazu geeignet, tourismuspolitische Zielsetzungen im Kontrollgremium der TMBW zu vertreten. Die

Kontrollfunktion des Wirtschaftsministeriums als Zuwendungsgeber der TMBW wird durch den Aufsichtsratsvorsitz des Wirtschaftsministers nicht beeinträchtigt.

Zu Ziff. II. 5.:

5. bis Juli 2009 die Neustrukturierung des Tourismusmarketings Baden-Württemberg im Dialog mit den Gesellschaftern der TMBW einzuleiten mit dem Ziel, das Tourismusmarketing thematisch und organisatorisch klar regional auszurichten.

Die Landesregierung erachtet die bisherige Aufgabenteilung im touristischen Marketing, wonach die TMBW insbesondere das Auslandsmarketing auf Überseemärkten und auf europäischen Märkten in Absprache mit den Regionen sowie das landesweite Themenmarketing im Inland durchführt und die Regionen das Destinationsmarketing durchführen, derzeit für sinnvoll und zweckmäßig. Die Landesregierung flankiert bereits jetzt das regionale Destinationsmarketing über die TMBW mit 755.000 € jährlich. Eine regionale Ausrichtung des touristischen Marketings insbesondere in den Auslandsmärkten ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

Drautz

Staatssekretär